Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3420**

16. Wahlperiode 14. 11. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Peter Hettlich, Undine Kurth (Quedlinburg), Christine Scheel, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltiger Konsum – Stand der Umsetzung

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung bekannt. Mit der „Agenda 21“ wurde ein umfassendes Handlungsprogramm beschlossen, das sich an Regierungen wie an die Zivilgesellschaft richtet.

Deutschland hat als Unterzeichnerstaat Maßnahmen entwickelt, die eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung zum Ziel hatten. Im Jahr 2001 hat die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt und im April 2002 die „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen und im Jahr 2004 hierzu den ersten Fortschrittsbericht veröffentlicht. Im Januar 2004 hat der Deutsche Bundestag einen Parlamentarischen Beirat eingesetzt, der die nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Parlament seitdem begleitet.

Die Ansätze zur Veränderung der Konsumgewohnheiten gehen zurück auf das Kapitel 4 der Agenda 21. In zahlreichen internationalen Kommissionen und Programmen stand die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsstrukturen im Mittelpunkt, z. B. im UN-Umweltprogramm (UNEP) mit seinem Programm „Nachhaltigen Konsum“ (seit 1998).

Die UNO hat für die Jahre 2005 bis 2014 eine Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen und die UNESCO mit ihrer Durchführung beauftragt. Aufgabe der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, den Menschen die nötigen Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, dass künftige Generationen eine lebenswerte Welt vorfinden. Bildung für nachhaltige Entwicklung zielt auf Bewusstseinsbildung und Identifikation mit dem eigenen Lebensraum und ist somit nicht nur Wissensvermittlung, sondern handlungsorientiertes politisches Lernen.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Konsumentscheidungen an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten können, benötigen sie Informationen und Orientierungshilfen. Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2005 entsprechende Aufklärungsmaßnahmen für Verbraucher gestartet und z. B. mit der Informationskampagne „Echt gerecht – clever kaufen“ allein im zurückliegenden Jahr in über 70 deutschen Städten bürgernah für Nachhaltigen Konsum geworben.

Die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD geführte Bundesregierung entzieht sich nun der Verantwortung für einen wesentlichen Teil der

Nachhaltigkeitsstrategie und kürzt in erheblicher Weise die Haushaltsmittel für Aufklärungsmaßnahmen zum Nachhaltigen Konsum (von 2,5 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro im Jahr 2007).

Wir fragen die Bundesregierung:

Verbraucherinformation, Labeling

1. Wie begründet die Bundesregierung die massive Kürzung der Aufklärungsmaßnahmen für Nachhaltigen Konsum, und beabsichtigt die Bundesregierung die Informationskampagne „Echt gerecht – clever kaufen“ weiterzuführen, wenn ja, in welcher Form?
2. Welche Initiativen und Projekte hat die Bundesregierung zusätzlich zur Informationskampagne „Echt gerecht“ in welchem Zeitraum durchgeführt, um nachhaltige Konsum- und Verbrauchsmuster in der Öffentlichkeit zu verankern und am Markt zu etablieren?
3. Welche Institutionen, die neue Wege für nachhaltiges Konsumverhalten entwickeln, werden von der Bundesregierung wie gefördert?
4. Welche seriösen Informationsdatenbanken zum nachhaltigen Konsum stehen privaten Verbrauchern frei und kostenlos zur Verfügung?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung eine allgemeine und eine regionale Herkunftskennzeichnung für Verbraucherprodukte einzuführen, insbesondere für Textilien und Sportartikel, die auch über die Produktionsbedingungen in den Herkunftsländern Auskunft gibt, und wenn nein, warum nicht?
6. Wie steht die Bundesregierung zu Studien, die Auskunft darüber geben, mit welchen Konsumbeschränkungen die Bundesbürger in den nächsten zehn Jahren rechnen müssen, und wann die ökologischen Grenzen überschritten sein werden?
7. Welche Verbrauchsuntergrenzen für private Konsumprodukte bei Wasser, Kraftstoffen und Strom sind heute bereits technisch serienreif erreichbar, insbesondere bei Wasserkochern, Autos, Motorrädern, Computern, Drucker, Fernseher und Flachbildschirmen?

   Welche strahlungsarmen Mobilfunkgeräte mit blauem Engel sind auf dem Markt erhältlich?
8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung damit der Verbraucher beim Kauf von Mobilfunkgeräte umfassend über deren Strahlungseigenschaften aufgeklärt wird?
9. Welche Informationspflichten über soziale, ethische und ökologische Belange müssen Bank- und Kreditinstitute ihren privaten Kunden gegenüber einhalten, insbesondere bei Anlagegeschäften?
10. Wie überprüft die Bundesregierung die Einhaltung der jährlichen Nachhaltigkeitsberichtspflicht aus dem Altersvorsorgezertifizierungsgesetz (AltZertG) für Pensionsfonds, Pensionskassen und betrieblichen Direktversicherungen, ob und wie ethische, ökologische und soziale Kriterien bei der Kapitalanlage berücksichtigt werden?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ethische, soziale und ökologische Belange bei Kapitalanlagen wie der privaten Altersvorsorge, Pensionsfonds, Pensionskassen und betrieblichen Direktversicherungen und ggf. darüber hinaus stärker zu berücksichtigen?
12. Wie bewertet die Bundesregierung das australische Label SRI für nachhaltige Geldanlagen der Ethical Investment Association?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein ähnliches Label EU-weit einzurichten?

13. Wie haben sich die Indikatoren für nachhaltigen Konsum in den privaten Haushalten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

14. Welche Indikatoren legt die Bundesregierung zur Beurteilung des Ernährungsstatus und des individuellen Wohlbefindens zu Grunde, und zu welchem Ergebnis kommen sie?

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

15. Wie möchte die Bundesregierung die Forderung des Bundesministers Thomas de Maizère umsetzen, die Politik der Nachhaltigkeit müsse konkreter werden?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der ökologischen Landwirtschaft zu den in der Nachhaltigkeitstrategie aufgestellten Zielen der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung?

    Welche Unterstützung erhält dieser Sektor?

17. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Bereich der Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ein, und welche Änderungen im Bereich der Förderung dieses Sektors hat es seit dem Regierungswechsel gegeben?

18. Welche weiteren Marktbranchen haben eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, und welche Unterstützung erhalten diese durch die Bundesregierung?

19. Welche an Nachhaltigkeit orientierten Produktinnovationen hat die Bundesregierung bisher in welcher Weise gefördert?

20. Beabsichtigt die Bundesregierung den Lebensstil und die Konsummuster der Bundesbürger zum Schwerpunktthema des nächsten Fortschrittsberichts zur „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Konkrete Maßnahmen

21. Welche Aktivitäten zum nachhaltigen Konsum sind für die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geplant?

22. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung von Abgaben auf umweltschädliche Substanzen, z. B. auf Pestizide, Düngemittel, Weichmacher, Kerosin etc., um die externen Umweltkosten zu internalisieren, und wenn nein, warum nicht?

23. Beabsichtigt die Bundesregierung ein allgemeines Verbot von nicht kompostierbaren Plastiktüten wie es in Frankreich im Jahr 2010 eingeführt werden wird, und wenn nein, warum nicht?

24. Plant die Bundesregierung im Jahr 2007 einen autofreien Tag durchzuführen, um auf die Umwelt- und Klimabelastungen durch individuellen Autoverkehr aufmerksam zu machen, und wenn nein, warum nicht?

25. Mit welchen steuerlichen Hilfen können Privatverbraucher rechnen, wenn sie ihr beruflich genutztes Auto auf umweltfreundlichere Antriebe umrüsten?

26. Welche Kriterien für eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und den Schutz natürlicher Lebensräume plant die Bundesregierung für die Anerkennung von Biokraftstoffen festzulegen?

Öffentliche Beschaffung

27. Welche Beschaffungsgrundsätze müssen die Bundesbehörden/Landesbehörden/Kommunalbehörden in Hinsicht auf Nachhaltigkeit auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung einhalten, und liegt eine Lieferantenliste mit umweltfreundlichen Anbietern und Produkten vor?

28. Wie wird die Bundesregierung die Zielsetzung der nachhaltigen Beschaffung umsetzen, und welche Maßnahmen werden konkret durch welche Bundesbehörden dazu ergriffen?

    Welche Kriterien und Überprüfungsmaßnahmen werden dabei zugrunde gelegt?

29. Wie bewertet die Bundesregierung das EU-Handbuch zur umweltfreundlichen Beschaffung, und beabsichtigt sie auf dieser Grundlage einen Aktionsplan mit Zielvorgaben, Berichtspflichten über die Zielerreichung und Schaffung einer Internetseite über Grüne Beschaffung aufzustellen?

Berlin, den 14. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333